Ausgleichskasse
Swissmem

Rentenauszahlungsplan für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Im November werden durch die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS die Rentenhauptzahlungen für das Folgejahr definiert. Die Auszahlung der Rente erfolgt am 5. Postwerktag des Monats. Die Renten werden im Voraus ausgerichtet, das heisst, dass die Rente für den Monat Januar 2024 zu Beginn des Monats Januar 2024 ausgerichtet wird.

Für das Jahr 2024 gelten folgende Zahlungstermine:

Monat	5. Postwerktag
Januar	09.01.2024
Februar	07.02.2024
März	07.03.2024
April	08.04.2024
Mai	08.05.2024
Juni	07.06.2024

Monat	5. Postwerktag
Juli	05.07.2024
August	08.08.2024
September	06.09.2024
Oktober	07.10.2024
November	07.11.2024
Dezember	06.12.2024

Leistungsberechtigte Personen müssen der für sie zuständigen Ausgleichskasse jede Änderung der Verhältnisse, welche den Wegfall, die Herabsetzung oder die Erhöhung zugesprochener Leistungen zur Folge haben kann, sowie Adressänderungen unverzüglich melden.

Dies ist insbesondere erforderlich in folgenden Fällen:

- mehr als drei Monate dauerndem Auslandaufenthalt oder Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland.
- Todesfällen sowie Änderungen im Zivilstand und in Pflegeverhältnissen, auch wenn bereits eine Meldung
- Änderungen in der Erwerbslage, der Arbeitsfähigkeit und im Gesundheitszustand.
- Untersuchungshaft, Straf- oder Massnahmenvollzug im In- und Ausland.
- erneuter Hausgemeinschaft von richterlich getrennten Ehegatten, deren Renten nicht mehr den Plafonierungsbestimmungen unterlagen.
- Unterbrechung oder Beendigung der Ausbildung von Kindern, für die nach dem 18. Altersjahr noch Leistungen ausgerichtet werden.
- Heimeintritt und Heimaustritt.
- längerem Spitalaufenthalt.
- Veränderung der Hilfsbedürftigkeit.

Bitte beachten Sie:
Das Unterlassen der sofortigen Anzeige von Änderungen kann zur Folge haben, dass die bezugsberechtigte Person die Leistungen nicht rechtzeitig erhält oder dass zu viel bezogene Leistungen zurückerstattet werden müssen. Bei Verletzung der Meldepflicht bleibt zudem die Anwendung der gesetzlichen Strafbestimmungen vorbehalten.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse Swissmem

Pfingstweidstrasse 102
Postfach 42
8037 Zürich

www.ak-swissmem.ch
info@ak-swissmem.ch

T 044 388 34 34

Zürcher Kantonalbank
IBAN CH45 0070 0110 0016 7770 7
Clearing 700